

2. So aktivieren Sie das Handyticket

1. Laden Sie die Wohin-Du-Willst-App ([iOS](#) und [Android](#)-Geräte) im Store herunter.

Google Play Store



iTunes



2. Sie erhalten frühestens **fünf Tage vor Abobeginn** per E-Mail einen Abrufcode für die Wohin-Du-Willst-App zugesandt. Mit diesem können Sie dort im Bereich „Meine Fahrkarten“ Ihr Deutschlandticket JugendBW unter „Bereits erworbenes Abo hinzufügen“ aktivieren. Bei einer Bestellung im laufenden Monat wird Ihnen der Abrufcode spätestens 48 Stunden nach der Genehmigung durch die Schule per E-Mail zugesandt.



3. Im Übrigen: Der Code ist einmalig einzugeben, zum nächsten Monatsersten einfach das neue Ticket per Wisch nach links aktivieren. Auch kann der Code bei einem Gerätewechsel wiederverwendet werden. Mobiles Datenvolumen wird nur einmal pro Monat benötigt, um das Handyticket zu aktualisieren. Danach können Sie offline unterwegs sein.
4. Generell gilt: Das Handyticket kann unabhängig vom Alter (also auch unter 18 Jahre) genutzt werden.

Es gibt ein technisches Problem? Dann wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Abocenter!

3. Häufige Fragen (FAQs)

1. Für welche Handy-Betriebssysteme gibt es die Wohin-Du-Willst-App?

Es gibt die Wohin-Du-Willst-App für iOS und Android. Diese finden Sie in den jeweiligen Stores.

2. Warum ist das Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket JugendBW nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig?

Der Fahrgast, auf dessen Name das Deutschlandticket JugendBW gekauft wurde, muss sich bei einer Fahrausweisprüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (von einer Behörde ausgestellt) oder einem vergleichbaren Identitätsnachweis (z.B. Schülerschein) ausweisen können. Damit das Deutschlandticket JugendBW auch nur von der berechtigten Person genutzt werden kann, wird der Name und das Geburtsdatum des Nutzers auf dem Ticket angezeigt, weiterhin die Kontaktdaten des zuständigen Abocenters und die Abonummer.

3. Brauche ich Internet-Empfang, um mein Ticket z. B. bei einer Kontrolle aufzurufen?

Nach Download der Fahrkarte ist keine Internetverbindung mehr nötig. Sie müssen nicht online sein, um Ihr Ticket anzuzeigen.

4. Was passiert, wenn ich mein gültiges Handyticket nicht vorzeigen kann (z.B. Akku leer, Display defekt etc.)?

Für unsere Kontrolleure ist in diesem Fall nicht nachvollziehbar, ob Sie ein gültiges Ticket haben. Deshalb bekommen Sie zunächst ein Erhöhtes Beförderungsentgelt ausgestellt. Wenn jedoch der korrekte Ticketkauf innerhalb von einer Woche nachgewiesen werden kann (z.B. durch Übersendung des Print@Home-Tickets), ermäßigt sich das Erhöhte Beförderungsentgelt auf sieben Euro.